

Die Kantonale Kinderbeobachtungsstation Rüfenach : Werden

Autor(en): **Bläuer, Jakob / Mohr, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **59 (1949)**

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-900920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kantonale Kinderbeobachtungsstation Küfenach

Werden

Die „Brugger Neujaarsblätter“ haben in den Jahrgängen 1896 und 1942 ausführlich von Johann Heinrich Meyer (1746–1822), von Küfenach und seiner Gründung, dem Armenhaus Küfenach berichtet. Diese Stiftung hat unter Leitung der tüchtigen Hausväter Schaffner, Lehrer, und seinem Nachfolger, Emil Obrist, praktischem Landwirt, jahrzehntelang segensreich gewirkt.

Dann kam die Geldentwertung, und schließlich erlaubten die Zinsen des unantastbaren Stiftungskapitals von 90 000 Franken nurmehr, zwei bis drei verarmte Leute aus den neun nutzungsberechtigten Gemeinden aufzunehmen.

Es ist selbstverständlich, daß dieser Zustand niemanden befriedigen konnte; am wenigsten die aus Verwandten des Stifters zusammengesetzte Verwaltungskommission. Diese, wie auch die Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg, haben sich daher schon seit Jahren bemüht, eine Reorganisation herbeizuführen. Man kam aber bis vor kurzem zu keinem befriedigenden Resultat. Als Präsident der Kulturgesellschaft lag es mir jedoch am Herzen, endlich eine brauchbare Lösung zu finden; denn es war wirklich sünd und schade um den schönen Landsitz, der da inmitten der blühenden Landschaft ein ruinenhaftes Dasein fristete.

Schon vor etlichen Jahren wurde in einer Versammlung der Leute aus den aargauischen Erziehungsanstalten in Königsfelden festgestellt, es sei eine Notwendigkeit, auch im Aargau ein Beobachtungsheim zu schaffen für entwicklungsgehemmte Kinder, die in Anstalten wie auch in den Schulen stets große Schwierigkeiten bereiten. Ich hatte dabei auf das Armenhaus Küfenach aufmerksam gemacht, das in jeder Beziehung geeignet wäre, ein solches Heim aufzunehmen. Doch wollte damals niemand den Gedanken weiterverfolgen.

Zwar erwogen die Organe der Heil- und Pflegeanstalt Kö-

nigsfelden seit Jahren die Möglichkeit einer Neugründung; auch war bereits ein Bauplatz in der Nähe der Anstalt in Aussicht genommen, aber die hohen Baukosten schreckten vor der Ausführung zurück. Dann kam der zweite Weltkrieg und lähmte jeden kulturellen Fortschritt.

Am 18. Februar 1945, einem wunderschönen Sonntag nachmittag hatte ich das Soldatendenkmal bei Zweilinden am Wege Lauffohr-Remigen besucht und schlenderte nun bedächtig am Nordfuße des Brugger-Berges hin heimzu. Meine Gedanken weilten noch beim ersten Weltkrieg, während von Norden her Kanonendonner dröhnte, gleich einem „Menetekel“ auf die heutige verblendete Menschheit. So weit hatte es also das zwanzigste Jahrhundert mit all seiner „Bildung“ gebracht, daß der Mensch schlimmer als die wildeste Bestie geworden war! Und doch —, wir dürfen an der heutigen Menschenbildung nicht verzweifeln. Aber ausbauen müssen wir sie, und uns besonders jener annehmen, die das Schicksal vernachlässigt hat. Sind nicht die Urheber des Weltunglücks vielleicht gerade solche? Unter diesen Betrachtungen kam das Armenhaus Rüfenach in mein Blickfeld. Und plötzlich ward auch jener seinerzeit geäußerte Gedanken, hier die Beobachtungsstation zu errichten, wieder lebendig. ‚Wenn sich desselben bisher niemand hat annehmen wollen, so mußt Du eben selber ihn der Verwirklichung entgegenführen!‘ War das nicht meine nächste, dringende Aufgabe?

Und gleich anderntags begab ich mich zum befreundeten Direktor Dr. Mohr in die Anstalt Königsfelden und trug ihm meinen Entschluß vor. Er war sofort bereit, auf meine Idee einzutreten, denn auch ihm war der Plan, das Beobachtungsheim in der Nähe der Irrenanstalt zu errichten, längst nicht mehr sympathisch. Wie man schon früher im Armenhaus Rüfenach die Kinder von den Erwachsenen trennte, so sollten psychogestörte Kinder nicht in der Nähe der geisteskranken Erwachsenen untergebracht werden. Hatte nicht auch der Kanton Zürich seine seit Jahren in der Stefansburg betriebene Beobachtungsstation aus dieser Erwägung heraus nach Männedorf verlegt? Wir verabredeten gleich eine Besichtigung des Objekts, zu der er auch den Sekun-

därarzt der Anstalt, Herrn Dr. Brunold zuzog. Beide Herren waren für den Plan derart eingenommen, daß Herr Direktor Mohr schon am 5. März einen empfehlenden Bericht an die Direktion des Innern des Kantons Aargau abgehen ließ, mit dem Antrag, es möchte die Aufsichtskommission der Anstalt Königsfelden anläßlich ihrer nächsten Sitzung das Armenhaus besichtigen und den Vorschlag einer dort zu errichtenden Beobachtungsstation prüfen. Auch die Kommission war einhellig der Ansicht, daß die Liegenschaft für diesen Zweck ausgezeichnet geeignet sei. Herr Regierungsrat Dr. Siegrist und der juristische Berater der Kommission, Herr Direktor Laube, Großrat, in Kulm, förderten nun das Werk in vorbildlicher Weise. Es galt in erster Linie, die testamentarischen Bestimmungen über das Armenhaus zeitgemäß und zweckentsprechend umzugestalten. Ich übernahm es, mit der Verwaltungskommission zu verhandeln. Das war nicht besonders schwer, denn die Herren waren recht froh, daß endlich ein würdiger Plan vorlag, der den tatsächlich unhaltbar gewordenen Verhältnissen in Rüfenach ein Ende setzte. So gewann meine Idee Gestalt.

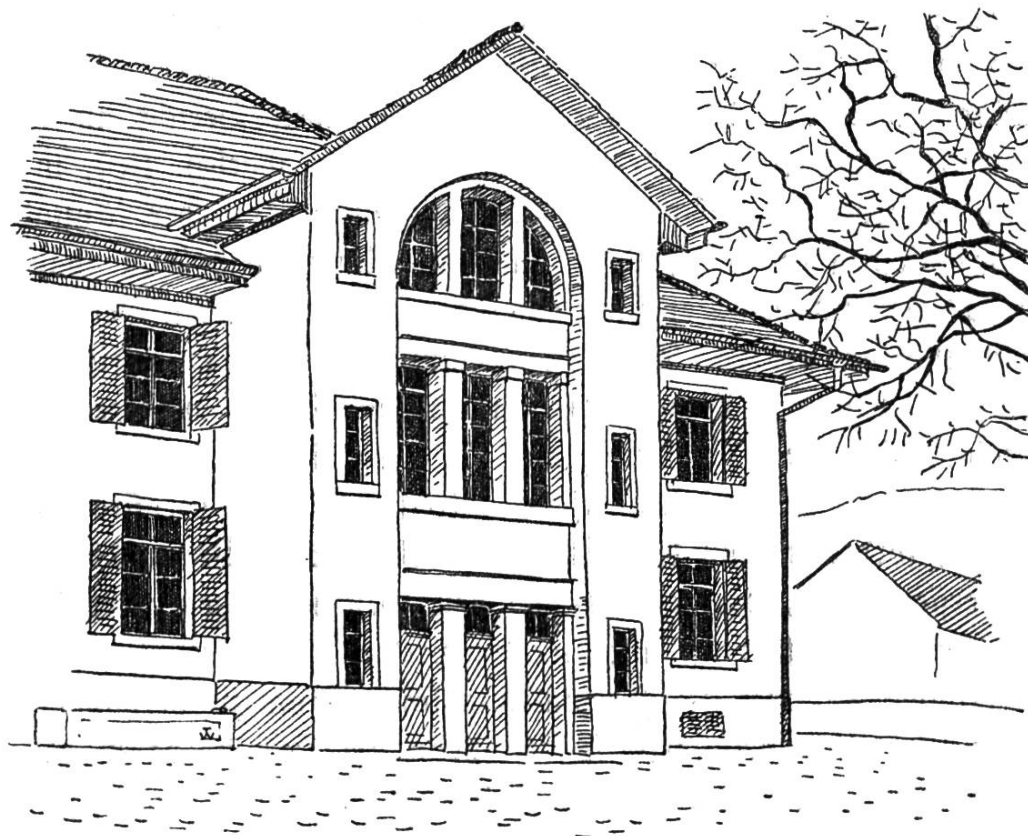
Mit Botschaft vom 14. September 1945 stellte der Regierungsrat an den Großen Rat den Antrag:

„1. Der Große Rat wolle unsere Behörde ermächtigen, in Rüfenach eine psychiatrische Kinderbeobachtungsstation zu errichten und zu diesem Zwecke einen Gesamtkredit von 240 000 Franken bewilligen.

2. Der Große Rat wolle ferner die Bestimmungen der Stiftung ‚Meyersches Armenhaus‘ in Rüfenach entsprechend abändern.“

Ohne irgend welche Opposition wurde dieser Antrag zum Beschluß erhoben.

Nun war die Bahn frei! Das Armenhaus Rüfenach wurde für den Staat Aargau angekauft. Es besteht aus dem im Jahre 1830 erbauten, soliden Hauptbau, einer neu umgebauten Scheune, einem Nebengebäude mit Waschhaus und Schweineställen und ca. 5 Hektaren fruchtbaren, ebenen Umschwung, mit schönen Obstbäumen bestanden. Es liegt in landschaftlich sehr schöner, freier



Hauptbau

Ostseite mit Eingang

Gegend, etwas außerhalb des Dorfes Rüfenach und ist von Brugg aus durch den Wald in ungefähr dreiviertel Stunden zu Fuß zu erreichen.

Das Haus enthielt neben der Hauselternwohnung etliche große Räume, die den Insassen wohl zum Aufenthalt gedient hatten, jedoch für die neuen Zwecke ungeeignet waren.

Zur Planung des Umbaus wurde der junge Architekt Werner Tobler, von Brugg zugezogen. Die alte Inneneinteilung wurde in der Folge fast vollständig geändert. So konnte man am besten das Zweckentsprechende einrichten: eine Wohnung für die Familie des Leiters, Schul-, Schlaf- und Aufenthaltsräume für die Zöglinge, im Maximum siebzehn Mädchen und Knaben im Alter von 2-15 Jahren. Für den landwirtschaftlichen Leiter und das Pflegepersonal mußten noch neue Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden. Zu diesem Zwecke wurde ein freistehender Neubau errichtet, der sich in die bestehende Gebäudegruppe

organisch einordnet. Nur wer einige Einsicht in einen solchen Umbau hat, kann ermessen, wie viel Nachdenken, Mühen und Planen nötig ist, bis alles einigermaßen klappte. Nun ist das Werk gelungen. Die Anstalt darf sich zeigen. Alle Vorbedingungen für ein gedeihliches Schaffen sind erfüllt.

Schon im April 1946 wurden als Vorsteher des Heims das Lehrerehepaar Josef Fillingger-Landolt, Lehrer in Rietholz, Solothurn gewählt; die ärztliche Betreuung und die psychiatrische Beobachtung der Zöglinge übernahmen die Ärzte der Anstalt Königsfelden, hauptsächlich deren Direktor, Herr Dr. med. Peter Mohr. Seit etwa einem halben Jahr ist die Station in vollem Betriebe. Schon von Anfang an war der letzte Platz besetzt, und noch immer müssen viele Anmeldungen zurückgestellt werden bis Kinder, deren Beobachtung abgeschlossen ist, entlassen werden können. Über seinen Dienst berichtet Herr Direktor Mohr selber.

Jakob Bläuer

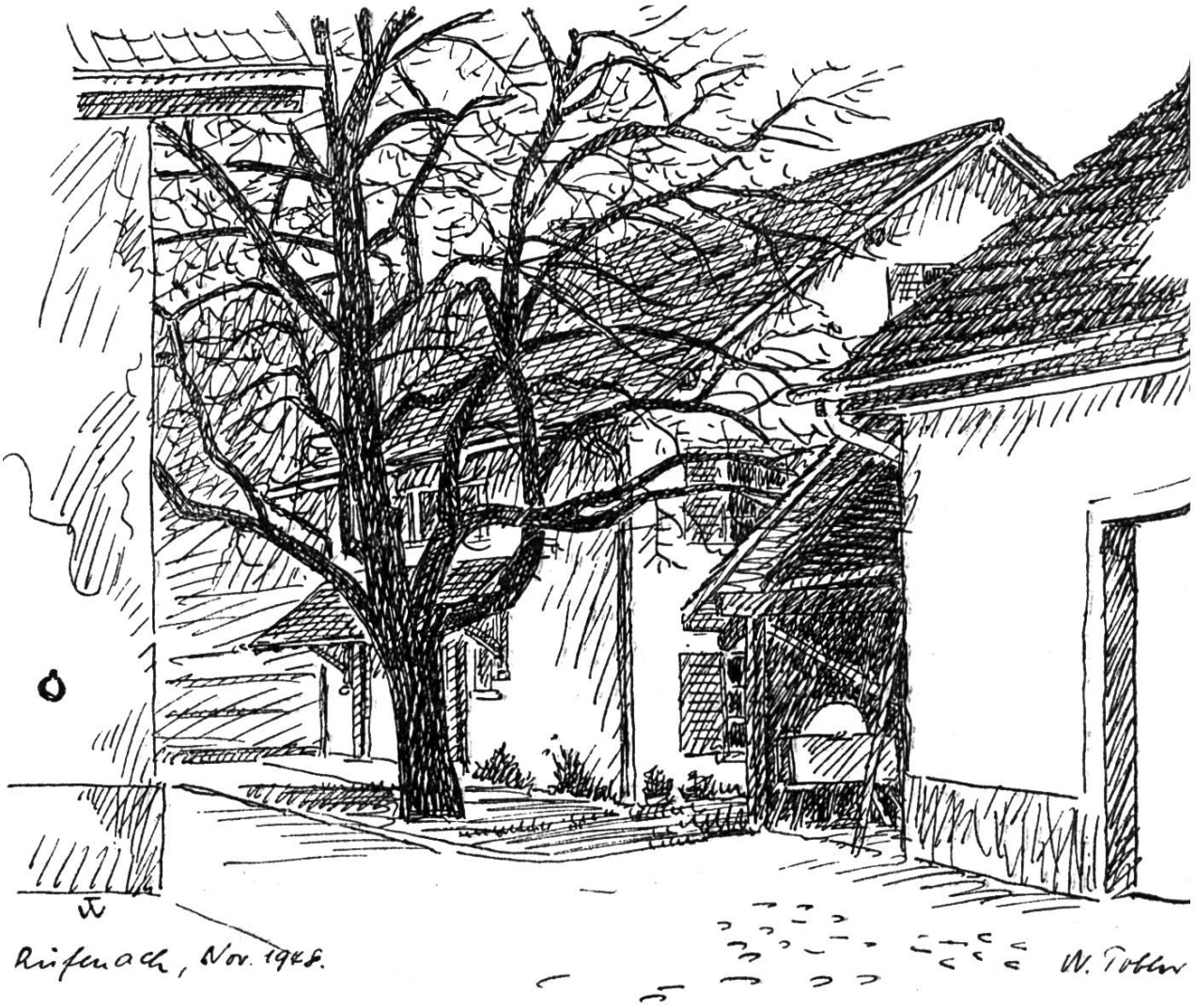
Wirten

Die Aufgaben der Kantonalen Kinderstation in Rüfenach

Mit der Errichtung einer kantonalen Kinderbeobachtungsstation hat der Kanton Aargau ganz bestimmte Aufgaben übernommen. Als Hauptaufgabe steht die Erforschung, Behandlung und Verhütung der Schwereerziehbarkeit bei Kindern da. Das Problem der Schwereerziehbarkeit wurde im Laufe der Jahre von verschiedenen Aspekten aus behandelt. In früheren Zeiten war man der Ansicht, sie stelle nur eine Aufgabe und ein Problem für die Erziehung und die Pädagogik dar. Sie sollte von der Schule und vom Elternhause gelöst werden, da ja auch diese beiden Instanzen allein von ihr betroffen würden. Nach und nach hat man aber erkannt, das die Schwereerziehbarkeit unserer Kinder auch ein soziales Problem ist. Es hat sich nämlich gezeigt, daß Kinder, die Erziehungsschwierigkeiten bereitet haben, später

als Erwachsene schwere und schwerste Anpassungsstörungen an die menschliche Gesellschaft und an die täglichen Forderungen des Lebens aufweisen. Diese Anpassungsstörungen können so weit gehen, daß sich die Betroffenen außerhalb der menschlichen Gesellschaft stellen, ja sogar mit ihren kriminellen Handlungen gesellschaftsfeindlich reagieren. In den Heil- und Pflegeanstalten festigte sich immer mehr die Überzeugung, daß viele Kranke während ihrer Jugendzeit in der Erziehung Schwierigkeiten bereitet haben und nun als Kranke dem Arbeitsprozeß verlorengegangen sind und öffentliche und private Mittel zu deren Heilung aufgewendet werden müssen. In vielen Fällen hat man auch die Gewißheit, daß, wenn man damals die kindliche Erziehungsschwierigkeit richtig erkannt und behandelt hätte, die spätere geistige Erkrankung mit aller Wahrscheinlichkeit hätte vermieden werden können. In den letzten Jahren ist man dazu gekommen, die Erziehungsschwierigkeiten nicht für eine Störung an und für sich anzusehen, sondern nur für den Ausdruck einer tieferliegenden seelischen Störung oder eines seelischen Konfliktes. Damit hat sich die Erforschung, Behandlung und Verhütung der Schwererziehbarkeit auf das medizinische, vorab auf das kinderpsychiatrische Gebiet verlegt. Wenn wir nur aus den vielen möglichen Erziehungsschwierigkeiten einige herausgreifen, so wird es sofort verständlich, daß man zu dieser Überzeugung kommen muß. Nehmen wir das Bettnässen. Das eine Mal ist seine Ursache eine Eifersucht gegen ein jüngeres Geschwister, das naturgemäß von seiner Mutter mehr Pflege verlangt als das ältere; das wird vom letzteren als Zurücksetzung empfunden und erweckt in ihm den unbewußten Wunsch, auch wieder so klein zu sein wie das jüngere, damit sich die Mutter wieder mit ihm besonders beschäftigt. Ein andermal ist das Bettnässen eine kindliche Abwehraktion gegen vielleicht berechtigte Forderungen, die man stellt, denen aber das Kind geistig noch nicht gewachsen ist. Oft sehen wir die Wurzeln des Bettnässens in Angstzuständen, sei es, daß sich das Kind vor dem betrunkenen, spät heimkehrenden, trafeelenden Vater fürchtet, oder daß es aus andern Gründen zu Angstreaktionen kommt. Zum Beispiel ist uns auf-

gefallen, daß am Ende des letzten Krieges, als an unserer Nordgrenze gelegentlich Bombenabwürfe vorkamen, in jenen Gegenden mit einem Schlage das Bettnässen in erschreckend starkem Maße einsetzte. In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, daß 1940 und 1941 die kleinen Kinder aus London wegen der Kriegsgefahr evakuiert wurden. Die größten Schwierigkeiten bereitete dieser Aktion das auffällig häufige Bettnässen dieser Kinder in der neuen Umgebung, wohl auch eine Reaktion gegen ein fremdes, ja ungewohntes Milieu und als Ausdruck einer allgemeinen Ängstlichkeit. Schlußendlich kann ein Bettnässen auch einmal durch eine körperliche oder geistig schwerwiegende Erkrankung oder Mißbildung hervorgerufen werden. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit dem kindlichen Lügen. Das eine Mal kann es die Nachahmung von dem sein, was es bei Erwachsenen sieht, zum Beispiel, wenn eine Mutter nun beim Kochen nicht gestört zu werden wünscht, unüberlegt dem Kinde den Auftrag gibt, dem wartenden Hausierer zu erklären, sie sei nicht zu Hause. Dann leitet das Kind ohne weiteres ab, daß es ihm bei günstigen Gelegenheiten auch erlaubt sei, so zu handeln. Ein andermal kann sich ein kleines Kind so in seine Phantasiwelt hineinleben, daß es Wirklichkeit und Phantasie nicht mehr unterscheiden kann. Der Geltungstrieb kann aber ebenso sehr verleiten, mit erfundenen Erlebnissen und Räubertaten sich bei Kameraden und Erwachsenen wichtig zu machen, besonders wenn es dem Kinde nicht möglich wird, ihm auf andere Weise in normalen Grenzen nachzukommen. Angst vor der Strafe verleitet Kinder häufig, Notlügen zu gebrauchen, und dies besonders dann, wenn die Erziehung zu streng ist und wenn man zu große Forderungen an das Kind stellt. Es ist natürlich klar, daß nicht alle Kinder so reagieren müssen. Warum das eine Kind auf ein Erlebnis mit schweren Konflikten antwortet, warum ein anderes leichter darüber hinweg kommt, ist im allgemeinen schwer zu entscheiden. Wir müssen denn auch zugeben, daß das ganze Problem der Schwererziehbarkeit vom medizinischen Standpunkte aus noch in den Anfängen steckt. Wir kennen wohl die Zusammenhänge zwischen dem körperlichen Geschehen einerseits und dem geistigen an-



Hof mit Angestelltenhaus

derseits und wissen auch, daß Körper und Seele eine Einheit sind, die sich gegenseitig beeinflussen, aber wie weit diese Beeinflussung geht und in welcher Art und Weise, können wir noch nicht in allen Details übersehen.

Wenn wir uns die Aufgabe zur Erforschung der Schwererziehbarkeit der Kinder gestellt und weiterhin erkannt haben, daß die Schwererziehbarkeit ja nur ein Symptom ist, so müssen wir Gelegenheit haben, die Kinder zu beobachten. Wollen wir aber zu richtigen Schlüssen kommen, darf die Beobachtung nicht in einem dem Kinde fremden Milieu geschehen, sondern es muß in seiner eigenen Welt leben können. Daher ist es notwendig, daß eine solche Beobachtung nicht in einem Krankenhaus, sondern in einem familiären Milieu geschieht. Die Familie ist und bleibt eine der Grundstüben der menschlichen Gesellschaft. In ihr machen sich zuerst Störungen bemerkbar, wenn seelische Konflikte da sind. Es ist daher eine Voraussetzung für unsere Kinderbeobachtungsstation, daß wir die Kinder in einer großen Familie untersuchen und beobachten. Das bedingt, daß wir die Aufnahmefähigkeit der Station beschränken. Es können 18 Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren in der Station aufgenommen werden. Das Alter ist nach oben begrenzt, weil nach dem 14. Altersjahr schon meistens Pubertätsschwierigkeiten auftreten, die eine ganz andere Problematik aufweisen. Es wäre auch zu schwierig, für diese Jugendlichen die notwendigen Möglichkeiten zur Erlernung eines Berufes usw. zu schaffen.

Diese 18 Kinder leben in einer großen Familie zusammen. Ursprünglich hatten wir gedacht, fein säuberlich 9 Mädchen und 9 Knaben aufzunehmen, was sich allerdings dann nicht durchführen ließ; denn wir haben bis jetzt immer mehr Buben als Mädchen. Die Knaben und die Mädchen sind getrennt in ihren Schlafzimmern. Sie haben auch gesonderte Waschzimmer, sonst aber leben sie zusammen. Dieser großen Familie steht ein Hauselternpaar vor, mit den nötigen Hilfskräften. Es hat sich gezeigt, daß unsere Arbeit viel wirksamer ist, wenn wir die Kinder tagsüber nur in kleinere Gruppen einteilen. Daß zum Beispiel eine Erzieherin die Gruppe der vorschulpflichtigen Kinder betreut,

eine andere diejenige der ersten Klassen, und daß die älteren wieder in einer besonderen Gruppe sind. Die Hausmutter steht dem Haushalt und was drum und dran hängt, vor. Die Kinder sollen je nach ihrem körperlichen und geistigen Vermögen mithelfen beim Gemüserüsten und im Hause. Schon da beobachtet man sehr viel. Der eine Knabe dünkt sich zu fein um Kartoffeln zu schälen, plötzlich aber hilft er ungeheiß mit, wenn er sieht, wie die andern mit einer Selbstverständlichkeit diese Arbeit tun. Andere Kinder nun sind furchtbar ungeschickt und unbeweglich, sind aber dafür sehr dankbar, wenn man es ihnen zeigt, und glücklich, wenn sie es recht machen. Die Kinder essen in einem großen Saale mit den Erwachsenen und den Hauseltern zusammen. Sie sitzen an kleinen Tischen je 4 zusammen mit einem Erwachsenen.

Wir müssen aber das Kind nicht nur in seinen Beziehungen zu den Erwachsenen, zu seinen Eltern, beobachten können, sondern auch zu den andern Kindern. Es ist uns wichtig, zu sehen ob ein Kind sich den andern anpassen kann, oder nicht, ob es im Spiel sich unterordnen kann oder nur zu spielen versteht, wenn es der Anführer ist. Aus diesem Grunde nehmen die Spiele, gemeinsame Vastelarbeiten, usw., sehr viel Zeit in Anspruch.

Es ist selbstverständlich, daß auch die Kinder während ihrer Beobachtungszeit Gelegenheit haben müssen, die Schule zu besuchen. Wir haben darum die Heimschule eingerichtet, mit dem Vorteil, daß nur kleine Klassen bestehen. Einerseits gewährt diese Schule den Vorteil, daß das Kind nach der Beobachtungszeit nicht in den Rückstand kommt, andererseits können eventuelle Schulkonflikte beobachtet und studiert werden.

Die Beobachtung der Kinder geschieht nur auf eine unauffällige Art und Weise. Der Hausvater, der zugleich der Schule vorsteht, führt ein Beobachtungsheft, ebenso auch die Erzieherin.

Jedes Kind wird bei seinem Eintritt körperlich genau untersucht; denn nur zu bekannt sind seelische Störungen im Zusammenhang mit körperlichen Gebrechen oder Krankheiten. Daneben werden aber auch vom Arzt die notwendigen psychischen Untersuchungen durchgeführt. Es ist ganz klar, daß sich diese Unter-

suchungen nicht gleich gestalten können, wie diejenigen von Erwachsenen. Man muß sich dem kindlichen Wesen anpassen und muß vor allem darauf achten, daß das Kind über sich selber erstaunlich wenig weiß. Wir sind deshalb darauf angewiesen, daß wir aus dem kindlichen Spielen die nötigen Einblicke gewinnen können.

Bei Erziehungsschwierigkeiten können zwei große Ursachengruppen festgestellt werden. Die eine Gruppe zeigt die Ursache in der Umgebung des Kindes. Das häusliche Milieu, die weitere Umgebung, Kameraden, usw., schaffen die kindlichen Konflikte. Hand in Hand mit der Beobachtung und der ärztlichen Untersuchung muß daher eine genaueste Milieuforschung stattfinden. Wir sind uns bewußt, daß wir, wenn wir den Kindern helfen wollen, möglichst ausführlich mit deren Eltern, Pflegeeltern, Lehrern usw. reden und mit ihnen in engem Kontakt bleiben müssen. Das Kind ist ja weitgehend vom geistigen Kräftespiel des ihm umgebenden Erwachsenen abhängig. Offene, oder geheime Spannungen zwischen den Eltern wirken sich immer auf das kindliche Wesen aus. Spannungen unter den Geschwistern, Konflikterlebnisse in der Schule mit Lehrern und Schulkameraden hinterlassen im Kinde ihre Spuren. Die andere Ursachengruppe befindet sich im Kinde selber. Angeborene Charakterabwegigkeiten erschweren die Erziehung. Schwachsinn und geistige Erkrankungen wirken sich diesbezüglich aus. Wir möchten da nun doch auf etwas hinweisen. Auch wenn irgendwelche Charakterabwegigkeiten, oder sogar geistige Störungen oder Defekte festgestellt werden können, will das noch nicht heißen, daß die Kinder nicht erzogen werden können. Die Erziehung muß aber andere Wege gehen als diejenige vom normalen Kinde. Sie müssen den geistigen Fähigkeiten und Möglichkeiten angepaßt sein. Auch ein geistig krankes Kind, oder ein schwachsinniges, haben Anrecht auf eine ihm entsprechende Erziehung.

Durch die tägliche Beobachtung der Kinder in Küfenach, durch die Beobachtung in der Heimschule, auf Grund der ärztlichen Untersuchungen und nach Abklärung des bisherigen Milieus rundet sich langsam das Bild über die Schwererziehbarkeit unserer

Schützlinge ab. Es gelingt zu entscheiden, ob deren Ursachen mehr in äußeren oder mehr in Faktoren die im Kinde selber liegen, zu suchen sind. Man wird ja nie genau beide Ursachengruppen von einander trennen können. Es ist ohne weiteres klar, daß ein psychisch geschädigtes Kind viel schneller auf eventuelle Erziehungsfehler reagiert als ein anderes, und daß ein Kind, das während langer Zeit Milieuschädigungen ausgesetzt ist, schließlich psychische Störungen aufweist. In einer gemeinsamen Besprechung zwischen Hauseltern, Erzieherinnen und Arzt werden die Beobachtungs- und Untersuchungsbefunde gemeinsam besprochen und ein Heilungsplan beraten. Schon von Anfang an versuchen wir auf die Kinder ärztlich, im Sinne einer Psychotherapie oder mit einer Sonder-Erziehung (Heilpädagogik) einzuwirken, um bestehende Hemmungen ihres Seelenlebens zu beseitigen, oder um Konflikte zu lösen, Stotterer, Bettnäßer von ihrem Leiden zu befreien. Es ist nicht notwendig, daß wir auch hier daraufhinweisen, daß wir da andere Wege gehen müssen, als wir es von der Behandlung Erwachsener gewohnt sind. Wir müssen auch da unsere Methoden dem kindlichen Wesen anpassen, müssen sie in ihrer seelischen Welt treffen. Das ist u. a. das Spiel. Sehr wohl-tuend wirken sich immer wieder Aussprachen des Hausvaters oder Arztes, gerade mit älteren Kindern, aus.

kehren wir zum Ausgangspunkt unserer Ausführungen zurück, so könnten wir unseren Aufgabenkreis in Rüfenach wie folgt unreißen: Um die Schwererziehbarkeit unserer Kinder zu erforschen, behandeln und zu verhüten suchen, müssen erzieherische, soziale, prophylactische und medizinische Probleme gelöst werden. Bevor wir diese Probleme angehen können, müssen die Kinder beobachtet werden. Dies geschieht in Rüfenach in einer ländlichen Beobachtungsstation. Wir sind froh darüber, daß diese etwas abseits vom großen Getriebe der Welt steht, mitten auf dem Lande. Das bringt unseren Schützlingen die nötige Ruhe und hält unerwünschte Ablenkung fern. Die Berührung mit dem Boden und dem Land (zur Station gehört eine kleine Landwirtschaft, in der die Kinder je nachdem es ärztlich angezeigt ist, mithelfen können, aber nicht müssen), wirkt sich gerade für Kinder sehr segensreich

aus. Sie erfahren woher das Brot kommt und erleben da eine ganz bestimmte Einstellung zur Arbeit. Sie werden in einer großen Familie unauffällig beobachtet, jegliche „Spitalatmosphäre“ wird bewußt vermieden. Sie sollen so natürlich als irgendmöglich leben können, sie sollen sowohl das väterliche, wie auch das mütterliche Element in der Erziehung spüren. Nur so können wir auch beurteilen, wie ihre Einstellung zu den Erwachsenen, zu andern Kindern, zur Schule, zur Arbeit und zu den Tieren ist. Denn das sind ja die Faktoren, mit denen sie sich später wieder auseinandersetzen müssen, und ihre Einstellung zu ihnen ist fürs spätere Leben entscheidend. Im täglichen ungezwungenen Leben zeigt es sich, ob sie ihre Triebe beherrschen können, ob sie auffallend ängstlich und zaghaft sind, oder nicht.

Rüfenach ist eine Beobachtungsstation und kein Heim. Der Aufenthalt für die Kinder ist daher beschränkt. Wir rechnen im allgemeinen mit einer Beobachtungsdauer von zirka drei Monaten, gelegentlich wird man sie verlängern müssen. Wir können aber auch nur Kinder aufnehmen, bei denen die Ursachen ihrer Erziehungsschwierigkeiten nicht klar sind.

Ist die Beobachtung abgeschlossen, wird mit den Versorgern der weitere Heilungsplan besprochen. Oft wird es genügen, wenn wir mit den Eltern einen genauen Erziehungsplan besprechen, bei andern Kindern wird man mit der ärztlichen Behandlung fortfahren müssen. In andern Fällen ist es angezeigt, daß die Kinder in ein anderes Milieu, sei es in eine Fremdfamilie, sei es in ein Heim, versetzt werden. Wird auch ein Milieuwechsel angeraten, so heißt das lange nicht, daß die bisherigen Betreuer in ihren Erziehungsaufgaben versagt haben. Im Gegenteil, oft ist die bisherige Erziehung mit den besten Grundsätzen durchgeführt worden, aber sie war dem Kind nicht angepaßt. Wegen seiner besonderen seelischen Verfassung braucht es auch eine spezielle Erziehung.

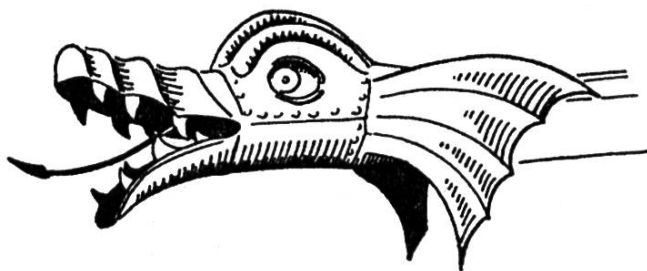
Damit ist aber unsere Aufgabe noch nicht erfüllt. Es ist notwendig, daß wir auch späterhin mit den Eltern, Lehrern, Heimleitern usw. in engem Kontakt bleiben. Nur in dieser Zusammenarbeit ist es möglich festzustellen, ob die vorgeschlagenen Maß-

nahmen richtig waren oder nicht, und daß bei neuerlichem Versagen sofort wieder eingegriffen werden kann.

Wir hoffen so, daß wir einen Beitrag leisten können im Sinne einer Vorbeugung gegen spätere Geisteskrankheiten, daß die Station im Sinne einer psychischen Hygiene mitarbeitet. Wir möchten verhüten helfen, daß jetzige Erziehungsschwierigkeiten sich später zu ernststen Anpassungsstörungen an die Allgemeinheit oder geradezu zu gesellschaftsfeindlicher Einstellung entfalten. In beiden Fällen, bei Geisteskrankheit und bei sozialem Versagen ist es die Allgemeinheit, die die Lasten tragen muß.

Das Heim wurde ursprünglich vom Stifter gegründet, um verwaisten, armen Alten und Kindern zu helfen. Heute nehmen wir seelisch vereinsamte, seelisch kranke Kinder auf und versuchen ihnen zu helfen, sie wieder in die Gemeinschaft zurückzuführen. Der Name des Heims hat sich wohl geändert, der Zweck des Heimes nicht: Hilfe in seelischer Not. Wir wissen, daß wir noch in den Anfängen unserer Bestrebungen stehen. Viele Fragen und Probleme warten noch der Lösung. Wir sind auf die Zusammenarbeit aller angewiesen, wenn wir unseren Aufgaben gerecht werden wollen.

Dir. P. Mohr



Wasserspeier am
Angestelltenhaus

Zeichnungen und Wignette
von Werner Tobler, Architekt